

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde **Pitzenberg** am **Dienstag, dem 12. September 2023** im **Gemeindeamt Pitzenberg (Sitzungssaal)**.

A n w e s e n d e

- 1) Bgm. Franz Haghofer (VP)
- 2) GR Josef Baumgartner (VP)
- 3) GV DI (FH) Martin Werner (VP)
- 4) GR DI (FH) Hubert Brandmayr (VP)
- 5) GR Markus Lindebner (VP)
- 6) GR Philipp Treibenreif (GR)
- 7) GR Christoph Neumüller BEd (GR)
- 8) GR Christian Mandl (FP)
- 9) GR Rico Welzel (SP)
- 10) GR Viktoria Stürzenbaum (VP)
- 11) GR Alexander Pohn (FP)
- 12) GR Friedrich Traidl (SP)

Ersatzmitglieder:

EM Voglhuber Michael (VP)

für GR Wolfgang Kinberger (VP)

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Markus Wintersteiger

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö.GemO.1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.ö.GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Kinberger Wolfgang (VP)
Mayr Alois (VP)

Grund:

beruflich verhindert
privat verhindert

unentschuldigt:

-

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö.GemO.1990): Andrea Silbermayr

Der Vorsitzende eröffnet um 19:39 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sodann stellt er fest, dass

- a) die Sitzung vom ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht und schriftlich und nachweislich per Intranet am 05.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 05.09.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.06.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Die Tagesordnung umfasst:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Prüfbericht Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über Voranschlag 2023
3. Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 12.09.2023
4. Änderung Nr. 15 Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Änderung Nr. 10 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Umwidmung Teilfläche Grst. Nr. 1930 von Grünland in Bauland – Dorfgebiet; Beratung der Stellungnahmen und Beschlussfassung
5. Calisthenic Anlage mit Laufstrecke – Stand der Dinge
6. Regionale Kinderbetreuungseinrichtung Oberndorf - Finanzierungsplan
7. KWG VIEL – Virtueller Erneuerbarer Langzeitspeicher – Abschluss Vertrag mit Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen
8. Oö. Landesbibliothek – Digitalisierungsvereinbarung für Werk „Pitzenberg: Geschichtliches und Häuserchronik (1995)

A l l f ä l l i g e s

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Bürgermeister Haghofer merkt an, dass die Bürgerfragestunde nicht genutzt wurde und beginnt mit dem Bericht des Bürgermeisters.

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass der Baubeginn vom Fundament des neuen Buswartehauses am Parkplatz Gamper nach dem Oldtimer Grand-Prix geplant ist.

Des Weiteren informiert er, dass der Fahrradunterstand in Litzing montiert ist und die Seitenwände später ergänzt werden.

Die Verkehrsspiegeln für Höck und Pitzenberg sind eingetroffen, in Höck ist er bereits montiert und in Pitzenberg wird er demnächst positioniert.

Der Wanderspiegel ist derzeit in Litzing beim Buswartehaus montiert.

Zum Schulstart wurde die Geschwindigkeitsanzeige in der Hochstraße aufgestellt und zudem auch das „Freiwillige 30“ Schild in der Siedlung Höck.

Für die Bäume entlang des Bachs wurden Bewässerungssäcke ausgelegt. Diese werden auch für das Anwurzeln der nächsten neu gesetzten Bäume jetzt im Herbst wieder verwendet.

Anfang August wurde der Teich bei Philipp Treibenreif erfolgreich geräumt.

Die Bankette Richtung Weigensam und zurück zur Wiesmühl wurden erfolgreich saniert.

Die Straßenbeleuchtung in Höck ist seit Anfang September wieder aktiv, wobei auch die untere Laterne das Buswartehaus sehr gut ausleuchtet.

Des Weiteren informiert er, dass bzgl. dem Verkehrsaufkommen in der Wiesmühl die Angelegenheiten an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck weitergeleitet wurden und es hierzu einen Termin vor Ort geben wird, um einen Lösungsvorschlag auszuarbeiten.

2. Prüfbericht Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über Voranschlag 2023

Der Vorsitzende übergibt dazu das Wort an Amtsleiter Markus Wintersteiger. Herr Wintersteiger erklärt kurz die einzelnen wichtigen Punkte.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023 der Gemeinde Pitzenberg

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 2.122.200 Euro und Auszahlungen von 1.947.600 Euro auf -21.700 Euro.

Gemäß § 75 Abs. 4a wird der Haushaltsausgleich erreicht, da im Ergebnishaushalt die Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen in Höhe von 21.700 Euro veranschlagt ist.

Bei den laufenden Einzahlungen der Gemeinde ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

	VA 2022	VA 2023	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	513.500	584.800	71.300
Strukturfonds Gde.Fin.Neu	68.800	68.700	-100
Finanzzuweisung § 25 FAG	81.200	81.300	100
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	2.800	2.800	0
Gemeindeabgaben	61.300	70.800	9.500
Auszahlungen			
Sozialhilfeverbandsumlage	133.700	158.000	-24.300
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	128.900	147.800	-18.900

Davon haben sich zwischenzeitlich folgende Voranschlagsbeträge geändert:

- Ertragsanteile (s. IKD-Erlass v. 26.7.2023, IKD-2022-760428/53-Pr)
- Finanzaufweisung gemäß § 25 FAG (s. IKD-Erl. v. 18.7.2023, IKD-2019-277010/69-Pr)
- Strukturfonds Gde.Fin Neu (s. IKD-Erl. v. 1.12.2022, IKD-2022-494009/430-Pr)
- Krankenanstaltenbeitrag, Gutschrift aus 2021 und einmaliger Zuschuss (s. IKD-Erl. v. 6.12.2022, IKD-2018-565078/26-Pr)

Im Zuge einer Überarbeitung sind die Voranschlagsbeträge entsprechend zu aktualisieren. Wir erinnern, dass der einmalige Zuschuss (LZ) für den Krankenanstaltenbeitrag beim Ansatz 562 mit dem Konto 8610 zu vereinnahmen ist.

Haushaltsrücklagen:

Laut Rücklagennachweis wird sich der Anfangsbestand von 257.800 Euro durch Entnahmen in Höhe von 77.000 Euro am Jahresende auf 180.800 Euro reduzieren. Davon betreffen 87.100 Euro Mittel, die aus den zweckgebundenen Einnahmen (Bereich Kanal) stammen.

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen jedoch nicht mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein. Grund dafür ist, dass im Rücklagennachweis eine veranschlagte Rücklagenzuführung (Ansatz 981) fehlt und eine Rücklagenentnahme (Anspar-Rücklage für Vorhaben) zu hoch dargestellt ist.

Der Rücklagennachweis ist entsprechend zu aktualisieren.

Fremdfinanzierung:

Bei der Gemeinde bestehen derzeit keine offenen Finanzschulden. Im Voranschlagsjahr 2023 sind keine Darlehensneuaufnahmen eingeplant.

Laut Schuldennachweis werden für bereits ausfinanzierte Kanalbaudarlehen Schuldendienstsätze in Höhe von 27.600 Euro erwartet. Dadurch ist der Nettoschuldendienst mit einem Minusbetrag ausgewiesen. (Vergleich im VA 2022 = -28.100 Euro).

Die Summen lt. Schuldennachweis stimmen mit den MVAG-Codes 351 (Zugänge), 361 (Tilgungen) und 3241 (Zinsen) des Finanzierungshaushaltes überein.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2023 um 14.900 Euro reduzieren.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt. Vor Vertragsabschluss wurden ordnungsgemäß drei Vergleichsangebote eingeholt.

Betriebliche Einrichtungen - Kostendeckung (EHH) Gebührenhaushalt:

Bereich	VA 2023	
	Ergebnis EHH	Ergebnis FHH
Abfallbeseitigung	0	0
Abwasserentsorgung	24.700	63.200

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Gemeinde laut oben stehender Aufstellung Betriebsüberschüsse. Im Ergebnishaushalt belaufen sich diese auf 24.700 Euro. Grundsätzlich sollten die Überdeckung und der „innere Zusammenhang“ im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates oder im Vorbericht begründet und festgehalten sein. Die Betriebsüberschüsse bzw. –gewinne sind für Maßnahmen bei den Einrichtungen - und nicht für allgemeine Haushaltszwecke – wie folgt heranzuziehen:

- Nachweis innerer Zusammenhang für den jeweiligen Ansatz,
- Aufrollung von saldierten Betriebsabgängen über die letzten 10 Jahre,
- Sondertilgung und/oder Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage.

Die Angabe der Begründung für die Verwendung der Kostenüberschüsse im „inneren Zusammenhang“ ist künftig im Feld „Anmerkung“ in der Maske Gebührekalkulation“ vorzunehmen. Dazu wurde mit VA-Erlass 2023 ein Muster-Erhebungsblatt für die Begründung/Dokumentation des „inneren Zusammenhangs“ als Unterstützung und Hilfestellung übermittelt.

Die Ausführungen im VA-Erlass 2023 sowie im Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 11.11.2021, IKD-2021-108827/16-LI, sind zu beachten.

Zusätzlich empfehlen wir, dass für Betriebsüberschüsse separate zweckgebundene Rücklagen (Bestandkonto 934) zu bilden sind. Grund dafür ist, dass es sich bei Gebührenüberschüsse nicht um Investitionszuschüsse handelt und diese Mittel bei der Verwendung nicht zu passivieren sind.

Folgende vom Land Oö. für die Abwasserbeseitigung festgelegten Benützungs- und Mindestanschlussgebühren werden von der Gemeinde ab 1.1.2023 eingehoben:

	Benützungsgebühr pro m ³	Mindestanschlussgebühr
Abwasserbeseitigung	4,11 Euro	3.901 Euro

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen Verkehr und Kanal ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen HH- Rücklage	Zuführung investive Gebarung	Sonst. Investitionen	Verbleib. Restbetrag
Straßen	3.000	600	3.600	0	3.600	0	0
Kanal	12.000	400	12.400	0	12.400	0	0
Gesamt	15.000	1.000	16.000	0	16.000	0	0

Personalaufwendungen:

Die direkt veranschlagten Personalaufwendungen und die anteiligen Personalkosten der Verwaltungsgemeinschaft (13,25 % aller Aufwendungen zzgl. Pensionsaufwendungen) werden 2023 insgesamt rd. 795.590 Euro betragen. (Vergleich VA 2022: 725.328 Euro) Zusätzlich beläuft sich der Personalkostenanteil für den Gemeindeverband DLZ 4+ auf rd. 26.576 Euro.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Der Dienstpostenplan im Voranschlag entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand.

Investive Gebarung

Sämtliche Vorhaben (Vorhabencode 1 und 5) sind im VA-Jahr 2023 und im gesamten MEPPF-Zeitraum ausgeglichen.

Es wurde festgestellt, dass bei der Abwasserbeseitigung die Tilgungszuschüsse der KPC sowohl in der operativen als auch in der investiven Gebarung als Investitionszuschuss passiviert sind.

Im Zuge einer Überarbeitung sind die Tilgungszuschüsse der KPC in der operativen Gebarung ertragswirksam mit dem Konto 860xx „TZ von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern“ zu vereinnahmen. Eine Passivierung darf erst bei der Vereinnahmung beim investiven Einzelvorhaben erfolgen, wofür das Konto 3002xx vorgesehen ist.

Zuführungsbeträge

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein.

An zweckgewidmeten Mitteln (Interessentenleistungen und Aufschließungsbeiträge) wurden in Summe 14.900 Euro den investiven Einzelvorhaben zugeführt.

An allgemeinen Haushaltsmitteln wurden einem investiven Einzelvorhaben ein Betrag von 6.600 Euro zugeführt. Dabei handelt es sich um die Tilgungszuschüsse der KPC.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Im Planungszeitraum wird das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in einer Höhe zwischen -44.300 Euro (2026) bis zu -117.500 Euro (2025) erwartet.

Im Finanzierungshaushalt soll sich der Geldfluss der operativen Gebarung in einer Höhe zwischen 19.400 Euro (2026) bis zu -48.000 Euro (2027) bewegen. Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass im gesamten MEFP-Zeitraum keine Fremdfinanzierung geplant ist.

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen; dies ist auch im Gemeinderatsprotokoll ausdrücklich angeführt.

In den Planjahren 2024 und 2026 sollen die BZ-Mittel Straßenbau einer Rücklage zugeführt werden. Für die Zuführung wurde fälschlicherweise das Konto 794 „Zuweisung zu zweckgebundenen Haushaltsrücklagen“ verwendet.

Wir bringen in Erinnerung, dass es sich bei den BZ-Mittel Straßenbau um allgemeine Haushaltsmittel mit Zweckbindung handelt. Rücklagenzuführungen sind daher mit dem Konto 795 „Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklagen“ zu verbuchen.

Weitere Feststellungen:

Kontierungsempfehlungen:

veranschlagte HHSt.	Bezeichnung	richtige HHSt.
2/920/8441	Aufschließungsbeiträge Verkehr	2/920/8445
2/920/8442	Aufschließungsbeiträge Abwasser	2/920/8447

Nachdem keine Fragen gestellt werden, gilt der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 12.09.2023

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Prüfungsausschussobmann Fritz Traidl. Prüfungsausschussobmann Fritz Traidl bringt nachstehend den Prüfbericht zur Kenntnis.

Zu Top 1: Gastschulbeiträge

Dem Prüfungsausschuss wurde eine Aufstellung der Gastschulbeiträge der letzten 3 Jahre inklusive der Kopfquoten und der Schüleranzahl vorgelegt, bei welcher mehrere Schulen im Detail durchgegangen wurden.

Es wurde außerdem die Abrechnungen der Volksschulen Rutzenham und Atzbach durchgesehen und überprüft, ob hier auch nur die Kosten an alle Schüler aufgeteilt wurden, welche dafür zulässig sind. Hierbei wurde bestätigt, dass die Gemeinden alles richtig verrechnet und von der Buchhaltung alles korrekt überprüft wurde.

Bei der Abrechnung des Landes OÖ bezüglich der Sonderschulen war dies nicht möglich, da hier keine Aufstellung mitgesendet wird.

Zu TOP 2 Allfälliges

Es wurde der Status der Überprüfung der Versicherungen besprochen. Hierbei wurde informiert, dass das Versicherungsbüro Wittmann eine entsprechende Überprüfung kostenfrei und das Versicherungsbüro Schierl diese auf Honorarbasis anbieten würde.

Die nächsten Prüfungsausschusssitzungen finden am 02. Oktober und 22. November 2023 um 18:00 Uhr statt.

Nachdem keine Fragen und Wortmeldungen folgen, gilt der Prüfungsausschussbericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. Änderung Nr. 15 Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Änderung Nr. 10 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Umwidmung Teilfläche Grst. Nr. 1930 von Grünland in Bauland – Dorfgebiet; Beratung der Stellungnahmen und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 07.03.2023 den Einleitungsbeschluss gefasst hat, dass eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1930 von Grünland in Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden soll.

Das Land Oberösterreich hat die geplante Umwidmung abgelehnt, da die großzügige Baulanderweiterung nicht nachvollzogen werden kann und zudem im Gemeinderatsbeschluss eine Umwidmungsfläche von rd. 1400 m² beschlossen wurde und tatsächlich lt. Plan ca. 1.822 m² umgewidmet werden sollen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die weitere Vergrößerung des Betriebs mit weiteren Eingriffen in den Naturraum einhergehen. Daher werden die gegenständlichen Änderungen aufgrund von Auswirkungen auf das Landschaftsbild negativ beurteilt.

Aus forstfachlicher Sicht wird die Einhaltung eines entsprechenden Waldperimeters (30 m ausgehend von der Waldrandlinie in der Natur) gefordert.

Der Gemeinderat hat daher in der Sitzung am 06.06.2023 beschlossen, dass der Bauausschussobmann mit dem Widmungswerber das Gespräch sucht und das Anliegen abgeklärt wird.

Der Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept wurden nach Rücksprache mit dem Widmungswerber und den Fachdienststellen so abgeändert, dass die Widmungsfläche wesentlich reduziert wird und nun nur mehr eine Fläche von rd. 805 m² in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet wird.

Entsprechend der **raumordnungsfachlichen Stellungnahme** wurde auf das von der Widmung umfasste Bestandsgebäude eine Schutzzone SP6 mit der Definition „keine Wohnnutzung zulässig“ (ca. 507m²) gelegt.

Betreffend der **naturschutzrechtlichen Stellungnahme** wird sich durch die Reduzierung der von der Widmung betroffenen Fläche auf den Baubestand und den westlichen Anschluss an die bereits

vorhandene Widmung nach Ansicht des hs. Amtes die Änderung nicht negativ auf das Landschaftsbild auswirken.

Der **forstfachlichen Stellungnahme** wird dahingehend entsprochen, dass nur das bereits bestehende Bestandsgebäude am Rand der 30m Schutzzone liegt und zudem mit der Planänderung die Wohnnutzung in diesem Bestandsgebäude untersagt wird.

Zur **Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft** hinsichtlich Trinkwasserversorgung wird festgehalten, dass KEIN neuer Brunnen gebohrt wird, sondern die Wasserversorgung über den bestehenden Trinkwasserbrunnen erfolgt.

Den von der Planänderung Betroffenen wurde mit Verständigung vom 09.08.2023 neuerlich die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme bis längstens 7. September 2023 gegeben. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Bürgermeister erklärt nochmal mit eigenen Worten das Vorhaben des Bauherrn. GR Fritz Traidl fragt nach, was genau gebaut werden soll. GR Hubert Brandmayr führt aus, dass es vor Ort ein Gespräch zur Aufklärung gab. Anhand eines Planes zeigt Amtsleiter Markus Wintersteiger dann die Fläche, die von Grünland in Bauland umgewidmet werden soll. Die bereits bestehende Halle wird von Bauland umfasst und bekommt die Schutzdefinition „keine Wohnnutzung zulässig“. GR Brandmayr ergänzt, dass für weitere Vorhaben eine Bauplatzbewilligung benötigt wird.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dass die Teilfläche des Grundstücks Nr. 1930, KG 50208 Pitzenberg, entsprechend dem Änderungsplan Nr. 15 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 und dem Änderungsplan Nr. 10 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 mit einer Teilfläche von 805 m² von dzt. Grünland in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet wird, wobei die Teilfläche von 507 m² des Bestandsgebäudes mit einer Schutzzone SP6 mit der Definition „keine Wohnnutzung zulässig“ belegt wird.

Der Flächenwidmungsplan Nr. 4 wird mit der Änderung Nr. 15 entsprechend dem Änderungsplan vom 01.08.2023 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 wird mit der Änderung Nr. 10 entsprechend dem Änderungsplan vom 01.08.2023 abgeändert.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

5. Calisthenic Anlage mit Laufstrecke – Stand der Dinge

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 6. Juni für dieses Vorhaben eine Übertragungsverordnung für das Beschlussrecht an den Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister beschlossen hat.

Dementsprechend wird informiert, dass der Gemeindevorstand Pitzenberg in der Sitzung am 28.08.2023 folgende Beschlüsse für dieses Vorhaben gefasst hat:

a) Auftragsvergabe für Herstellung, Lieferung Montage der Calisthenicsanlage:

Die Fa. MMFitness GmbH, Josef Schleps Straße 5/C3, 2104 Spillern, wurde mit der Herstellung, Lieferung und Montage der Calisthenicsanlage für die ARGE Kraft- und Ausdauersport in Oberndorf-Pitzenberg-Atzbach, zu den nachstehend angeführten Konditionen und Angebotspreisen beauftragt:

Standort Oberndorf – EUR 20.058,71 lt. Angebot-Nr. MAN1006048
vom 07.08.2023 (Anlage TOP 5a/1)

Standort Pitzenberg – EUR 22.400,91 lt. Angebot nr. MAN1006016
vom 29.06.2023 (Anlage TOP 5a/2)

Standort Atzbach – EUR 25.173,34 lt. Angebot Nr. MAN1006015
vom 29.06.2023 (Anlage TOP 5a/3)

b) Auftragsvergabe für Erdarbeiten und Fundament für Standort Oberndorf:

Die Fa. Obermair Transporte-Erdbau GmbH, Gewerbestraße 4, 4690 Oberndorf bei Schwanenstadt wurde mit den Erdarbeiten (Fläche ca 200 m² roden, entsorgen und Humusabtrag) sowie mit der Herstellung einer Bodenplatte (10 x 7 x 0,15 m) in Beton zu den in der Kostenschätzung lt. Anlage TOP 5b angeführten Preisen beauftragt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Werner Martin. Anhand einer Präsentation zeigt er die verschiedenen Anlagen, die in den Nachbargemeinden besichtigt wurden. Bei der Besichtigung der verschiedenen Anlagen wurde besonders auf die Qualität nach mehreren Jahren geachtet. Auch an die Option die Anlage später zu erweitern, wurde angedacht.

Mit den Bauarbeiten wird im Herbst begonnen und über den Winter wird die Anlage fertig gestellt. Ein Eröffnungsfest ist für Frühling 2024 geplant.

c) Auftragsvergabe Erd- und Fundamentierungsarbeiten für den Standort Pitzenberg durch den Gemeinderat:

Für die Erd- und Fundamentierungsarbeiten für den Standort Pitzenberg wurde beim ortsansässigen Bauunternehmen Roland Bau GmbH, 4690 Pitzenberg um ein Angebot angefragt. Die Fa. Roland Bau GmbH für die Arbeiten am Standort Pitzenberg die Baggerstunde mit 95,-- Euro inkl. MWSt. angeboten.

Vergleich Stundensatz Baggerstunden:

	<u>Obermair</u>	<u>Niederndorfer</u>	Pamminger	Roland Bau/ Pitzenberg Tarif
Bagger <u>Stunde</u>	106,8 €	117,6 €	112,8 €	95 €

Bürgermeister Haghofer übergibt das Wort an Amtsleiter Markus Wintersteiger. Herr Wintersteiger erklärt kurz die einzelnen Stundensätze.

Die Fa. Roland Bau GmbH hat die gesamten für den Standort Pitzenberg notwendigen Arbeiten mit Angebot Nr. 2023-AN/115 vom 10.09.2023 mit einer Summe 4.833,46 Euro inkl. MWSt. lt. Anlage TOP 5c angeboten.

Da keine Wortmeldungen mehr folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, dass der Auftrag für die Erd- und Fundamentierungsarbeiten für den Calisthenic-Standort Pitzenberg an die Fa. Roland Bau GmbH, Pitzenberg 9, 4690 Pitzenberg zu den im Angebot Nr. 2023-AN/115 vom 10.09.2023 angeführten Konditionen lt. Anlage TOP 5c vergeben wird.

Die Anlage TOP 5c bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: *EINSTIMMIGE ANNAHME*

d) Auftragsvergabe Erdarbeiten für den Standort Atzbach durch den Gemeinderat:

Beim Standort Atzbach wird neben der Calisthenic-Anlage auch ein Volleyballplatz errichtet. Nachdem die Baggerarbeiten für den Volleyballplatz durch die Fa. Obermair, 4690 Oberndorf durchgeführt werden und die Fa. Obermair bei der Preisanfrage für die Baggerstunden für den Standort Oberndorf zudem den günstigsten Baggerstundentarif angeboten hat, sollen analog dem Standort Oberndorf bei Schwanenstadt auch die Erdarbeiten beim Standort Atzbach an die Fa. Obermair vergeben zu den in der Kostenschätzung vom 16.05.2023 angeführten Preisen vergeben werden.

Für den Standort Oberndorf wurde für die Aushubarbeiten um die entsprechenden Stundensätze für eine Baggerstunde angefragt (Preise inkl. MWSt.):

- **Fa. Obermair, 4690 Oberndorf** **EUR 106,80/h**
- **Fa. Niederndorfer, 4800 Attnang-Puchheim** **EUR 117,60/h**
- **Fa. Pamminger-Gruber, 4693 Desselbrunn** **EUR 112,80/h**

Da keine Wortmeldungen mehr folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Auftrag für die Erdarbeiten für den Calisthenic-Standort Atzbach an die Fa. Obermair, Transporte-Erdbau GmbH, Gewerbestraße 4, 4690 Oberndorf bei Schwanenstadt zu den in der Kostenschätzung vom 16.05.2023 angeführten Konditionen lt. Anlage TOP 5d vergeben wird. Die Anlage TOP 5d bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

6. Regionale Kinderbetreuungseinrichtung Oberndorf - Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Neubau der regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Oberndorf bei Schwanenstadt das Land OÖ mit Schreiben IKD-2022-657483/16-Wob vom 05.06.2023 den Finanzierungsplan für die anerkannten Errichtungskosten in Höhe von 3,282,750 Euro exkl. USt. mitgeteilt. Der Finanzierungsplan wurde von allen 8 beteiligten Gemeinden beschlossen hat.

Nach Vorlage der Angebote für die Hauptgewerke und den erfolgten Nachverhandlungen wurde mit Schreiben vom 18.08.2023 eine Kostenerhöhung nach Ausschreibung in Höhe von rd. 350.000 Euro exkl. Ust. gemeldet und um Aufstockung der Förderung ersucht.

Die Direktion Kultur und Gesellschaft hat mit Schreiben vom 11.09.2023, ZI. GEFT-2017-72297/58-Fs, mitgeteilt, dass die vorgelegten Unterlagen von der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft und beurteilt wurden und der maximal förderbare Kostenrahmen von 3,282,750 Euro **um 132.500 Euro auf 3,415,250 Euro exkl. USt. erhöht wird.**

Es ergibt sich folgende neue Aufteilung der an erkennbaren Kosten:

Anteil Kindergarten: 1,138.400 Euro exkl. USt. (= plus 44.150 Euro)
 Anteil Krabbelstube: 2,276.850 Euro exkl. USt. (= plus 88.350 Euro)

Die zusätzlichen Fördermittel (90% der Mehrkosten) werden der Förderung im Jahr 2027 zugeschlagen.

Seitens der Gemeinde Oberndorf wurde am 11.09.2023 ein auf die neuen anerkannten Errichtungskosten angepasster Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel gestellt.

Mit Schreiben vom 12.09.2023, IKD-2022-657483/25-Wob, teilt das Amt der Oö. Landesregierung mit, dass die Überprüfung des Antrages vom 11.09.2023, GZ 2403-2/2023 aus Sicht des Amtes der Oö. Landesregierung im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft für das Projekt „Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“ folgende neue Finanzierungsdarstellung ergibt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	2026	2027	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde		3.300			3.300
Interessentenbeitrag – KTZ von beteiligten Gemeinden		338.050			338.050
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss – Elementar-pädagogik		417.500			417.500

LZ, KIGA	130.000	130.000	130.000	150.400	540.400
LZ, KS	220.000	220.000	220.000	261.300	921.300
BZ – Regionalisierungsfonds – KIGA	106.000	106.000	106.000	123.700	441.700
BZ – Regionalisierungsfonds – KS	179.400	179.400	179.400	214.700	752.900
Summe in € exkl. Mwst.	635.400	1.394.350	635.400	750.100	3.415.250

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2022-657483/16-Wob vom 05.06.2023, mit Gesamtkosten in der Höhe von 3.282.750 Euro netto wird mit der gegenständlichen Erledigung ersetzt und ist somit als gegenstandslos anzusehen.

Die Rechenwerke der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt sind erforderlichenfalls zeitgerecht entsprechend dem gegenständlichen Finanzierungsplan anzupassen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Die **Förderbasis** für die in der Finanzierungsdarstellung genehmigten Gesamtkosten sind die von der federführenden Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, entsprechend deren Schreiben vom 11.09.2023 festgestellten an erkennbaren Kosten in der Höhe von **insgesamt 3.415.250 Euro netto** und teilen sich wie folgt auf:

- 2.276.850 Euro netto Anteil Krabbelstube
- 1.138.400 Euro netto Anteil Kindergarten

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung allenfalls enthaltenen Landeszuschüsse sind gesondert bei der zuständigen Landesstelle zu beantragen.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2027 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2024 bis 2027 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleichbleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2024 bis 2027 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt, bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Gemäß den Bestimmungen des § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr.91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr.90/2021 bedarf der Beschluss über die Aufbringung des Geldbedarfs für das gegenständliche Vorhaben der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Diese Genehmigung wurde mit dem gegenständlichen Schreiben erteilt.

Gemäß den geltenden Richtlinien zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan durch den Gemeinderat zu beschließen.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft sowie die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vor-

gesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.

Im Formblatt 'Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern' sind diese Aufwendungen unter der Rubrik 'KUNST AM BAU' darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-O10048/63-2000-Lg/Dr).

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur und Gesellschaft sachlich zuständig.

Es wird auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021 hingewiesen.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem wird in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.3) hingewiesen, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der angepassten Rechenwerke entnommen werden kann, ist ehestmöglich von der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt vor Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate vorzulegen.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist spätestens vor dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel von der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt sowie von allen beteiligten Gemeinden vorzulegen.

Eine Abschrift des Schreibens ist an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, und die Abteilung Kultur sowie an die Gemeinden Atzbach, Niederthalheim, Pitzenberg, Pühret, Rutzenham, Schlatt und Schwanenstadt ergangen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, dass der Finanzierungsplan für das Projekt „Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“ für die Finanzierungsabwicklung des Vorhabens (IKD-2022-657483/25-Wob vom 12.09.2023) wie folgt beschlossen wird:

Gesamtkosten:

€ 3.415.250,-- (exkl. USt.)

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	2026	2027	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde		3.300			3.300
Interessentenbeitrag – KTZ von beteiligten Gemeinden		338.050			338.050
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss – Elementar-pädagogik		417.500			417.500
LZ, KIGA	130.000	130.000	130.000	150.400	540.400
LZ, KS	220.000	220.000	220.000	261.300	921.300
BZ – Regionalisierungsfonds – KIGA	106.000	106.000	106.000	123.700	441.700
BZ – Regionalisierungsfonds – KS	179.400	179.400	179.400	214.700	752.900
Summe in € exkl. Mwst.	635.400	1.394.350	635.400	750.100	3.415.250

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

7. KWG VIEL – Virtueller Erneuerbarer Langzeitspeicher – Abschluss Vertrag mit Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen

Bürgermeister Haghofer berichtet, dass die KWG für die bessere Nutzung der eigenen erzeugten Energie die neue Möglichkeit des „Virtuellen Erneuerbaren Langzeitspeichers“ – kurz „VIEL“ genannt – ausgearbeitet hat. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde sowohl mit den Erneuerbaren Erzeugungsanlagen (PV-Anlagen) als auch den Objekten, die den Strom verbrauchen von der KWG versorgt bzw. die Überschussenergie in das Netz der KWG eingespeist wird.

Durch die Kumulierung des gelieferten Stroms über eine gesamte Abrechnungsperiode kann die Gemeinde den eigenen produzierten Strom **zur Gänze** nutzen. Im Gegenteil dazu würde bei einer viertelstündlichen Abrechnung (wie z.B. bei einer Energiegemeinschaft) der nicht benötigte Strom pro Viertelstunde in das Netz eingespeist.

Am Ende einer Abrechnungsperiode werden **70% der virtuellen Speichermenge** mit dem durchschnittlichen Energiearbeitspreis der Gemeinde als Energiekunde von der KWG bewertet. Die verbleibenden 30% verbleiben bei der KWG für den Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand.

Der Vertrag „KWG VIEL – Virtueller Erneuerbarer Langzeitspeicher“ laut Anlage TOP 7 wurde mit den Sitzungsunterlagen vorab übermittelt, auf eine vollständige Verlesung wird daher verzichtet.

Bürgermeister Haghofer übergibt das Wort an Wintersteiger Markus, er erklärt die wichtigsten Punkte. Ziel ist es den Strom in den 5 Gemeinden selbst zu erzeugen, um den eigenen Verbrauch abzudecken. Ein wesentlicher Vorteil ist, dass jede Kilowattstunde genutzt werden kann. Der Überschussstrom wird gutgeschrieben und muss nicht verkauft werden.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Pitzenberg mit der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen, Staig 32, 4690 Schwanenstadt als Ergänzung zu den bestehenden Energielieferverträgen den Vertrag KWG VIEL – Virtueller Erneuerbarer Langzeitspeicher lt. Anlage TOP 7 abschließt. Die Anlage TOP 7 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

8. Oö. Landesbibliothek – Digitalisierungsvereinbarung für Werk „Pitzenberg: Geschichtliches und Häuserchronik (1995)“

Der Bürgermeister informiert, dass die Oö. Landesbibliothek an die Gemeinde Pitzenberg mit der Bitte herangetreten ist, dass die Gemeinde die digitale Erfassung, Speicherung und Veröffentlichung der Häuserchronik „Pitzenberg: Geschichtliches und Häuserchronik (1995)“ durch die Oö. Landesbibliothek genehmigt. Normalerweise müssen laut Pflichtablieferungsverordnung des Mediengesetzes bei Herausgabe 2 Stk. des Druckwerkes an die Landesbibliothek abgeliefert werden. Nachdem die Gemeinde außer dem aufliegenden Exemplar keine Ausfertigungen mehr hat, möchte die Oö. Landesbibliothek das Druckwerk digitalisieren und auf diesem Weg das Werk ausschließlich zu wissenschaftlichen und/oder privaten Zwecken den Leserinnen und Lesern der Oö. Landesbibliothek im Rahmen der freien Werknutzung zur Verfügung stellen.

GR Baumgartner Josef fragt, ob an eine Aktualisierung der alten Chronik angedacht wird. Bürgermeister Haghofer erklärt, dass es anhand des Datenschutzgesetzes schwierig ist die Chronik neu zu überarbeiten.

Die Digitalisierungsvereinbarung mit der Oö. Landesbibliothek laut Anlage TOP 8 wurde mit den Sitzungsunterlagen vorab übermittelt, auf eine vollständige Verlesung wird daher verzichtet.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Pitzenberg mit der Oö. Landesbibliothek, Schillerplatz 2, 4021 Linz für die Digitalisierung des Werkes „Pitzenberg: Geschichtliches und Häuserchronik (1995)“ die Vereinbarung lt. Anlage TOP 8 abschließt.

Die Anlage TOP 8 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben und ergibt: EINSTIMMIGE ANNAHME

Allfälliges:

Bürgermeister Haghofer teilt mit, dass der Seniorennachmittag am Samstag, den 18.11.2023 um 12:00 Uhr abgehalten wird.

Weiters informiert er, dass am Freitag, den 20.10.2023 die Jungbürgerfeier mit neun Jungbürgern stattfindet.

In Pitzenberg starteten elf Schulanfänger in das neue Schuljahr und derzeit nutzen insgesamt ca. 16 Schüler allein in der Ortschaft Pitzenberg den Bus zur Volksschule Atzbach.

Die Vorbereitungen für den Oldtimer Grad-Prix sind fast abgeschlossen.

Dank einer Drohne wurden heuer bei Mähbeginn sieben Rehkitze in Pitzenberg und ca. zwanzig in Rutzenham gerettet. Der Erfolg dient der Zusammenarbeit von Jäger und Landwirt. Eventuell wird angedacht, dies in die Gemeindezeitung mit aufzunehmen.

Des Weiteren spricht er an, dass es bald ein Gespräch mit den Zuständigen der Biogasanlage geben wird.

GR Philipp Treibenreif bedankt sich, dass alle mit dem Fahrrad zur Gemeinderatssitzung gekommen sind.

GR Josef Baumgartner berichtet über die Feuerwehr in Rutzenham und die größte Teilnehmerzahl am Jugendlager in Rüstorf. Weiters erwähnt er, dass bei allen Bewerben Pokale erzielt wurden und die Motivation der Jugend überdurchschnittlich groß war. Im Zuge dessen fragt er nach, ob eine finanzielle Unterstützung bzgl. der Bekleidung der Jugend möglich wäre. Bürgermeister Haghofer befürwortet dies und sagt eine Unterstützung zu, da die Feuerwehr auch sehr präsent in Pitzenberg ist.

GR Christoph Neumüller teilt mit, dass am 1. Oktober 2023 um 10:00 Uhr eine Wanderung mit dem Thema „Wege des Wasser - alles im Grünen“ stattfindet. Die Themenwanderung wird von Fachkräften begleitet, die über verschiedene Bereiche informiert, wie zu Beispiel den Hochwasserschutz, die Bedeutung von Waldboden, Bodenbeschaffenheit und ihre Speicherung. Der Nutzen der Bäume und ihre positive Auswirkung auf den Menschen. Geplant sind ein kulinarischer Abschluss und eine Verlosung eines OÖ-Klimatickets.

Der Bürgermeister informiert, dass die Ehrung von Stöhr Hans am 29. September 2023 in Linz stattfindet. Der Termin für die Ehrung von Huber Hans ist noch offen.

EM Voglhuber Michael erklärt sich wieder bereit, den Nikolaus in Pitzenberg am 2. Dezember 2023 zu organisieren.

GV Werner Martin ergänzt noch, dass das Sommerferien Programm sehr gut angekommen ist.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06. Juni 2023 wurden keine Einwände vorgebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderatsmitgliedern für die rege Mitarbeit und schließt um 21:40 Uhr die Sitzung.


(Vorsitzender)


(Schriftführer)

VERMERK:

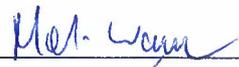
Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift* wurden bis zur – bzw. während der Sitzung vom 05.12.2023 ~~keine Einwendungen erhoben*~~, wurden Einwendungen vorgebracht und der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt:

Pitzenberg, am 05.12.2023

Der Vorsitzende:



ÖVP-Fraktion: 

SPÖ-Fraktion: 

FPÖ-Fraktion: 

GRÜNE-Fraktion: 

Einwand zur Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pitzenberg, am Dienstag, dem 12. September 2023:

GR Philipp Treibenreif (Grüne) stellt gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung den Antrag auf Ergänzung der Wortmeldung zur Verhandlungsschrift vom 12.09.2023 zum Tagesordnungspunkt „TOP 4 Änderung Nr. 15 Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Änderung Nr. 10 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Umwidmung Teilfläche Grst. Nr.1930 von Grünland in Bauland – Dorfgebiet; Beratung der Stellungnahmen und Beschlussfassung.

Wortmeldung:

GR Philipp Treibenreif (Grüne) steht aus Gründen der Erderwärmung und der fehlenden Anbindung an den öffentlichen Verkehr einer weiteren Bodenversiegelung in der Gemeinde Pitzenberg sehr skeptisch gegenüber.

Er führt aus, dass in Oberösterreich 11000 ha Bauland nicht widmungsbedingt genutzt wird, und dass schon seit ca. 10 Jahren im Regierungsprogramm der Bundesregierung eine Verringerung der österreichweiten Versiegelung von täglich 11 ha auf 2,5 ja vorgegeben ist. In Oberösterreich allein werden 2023 tägl. 2,3 ha versiegelt.

Bürgermeister Haghofer lässt über den Antrag über Handerheben abstimmen.
Abstimmungsergebnis: *EINSTIMMIGE ANNAHME*